Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

37 (15.9.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726795

Visual Library

Montags, den 15ten September 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 37.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

1 Es sollen die Herrschaftlichen Naturalien des Amts Beerum, als 100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gerste und 86 Tonnen, 1 Vierdup, 28 Krug Haber, auf 3 Jahr, von 17$\frac{83}{87}$ in Zeitpacht, oder auch auf beständig, in Erbpacht ausgeboten werden, und wird dazu Terminus licitationis auf den 18ten September nächstkünftig hiemit festgesetzet. Liebhabere dazu können sich also alsdenn Vormittags um 10 Uhr,

auf

Landesbibliothek Oldenburg

auf dem Amthause zu Beerum einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Belieben pachten.

Signatum Aurich in Camera den 29sten August 1783.

Beförderung.

1 Seine Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Candidatum Matheseos Gottlieb Ernst Carl Glan, bey Dero OstFriesischen Krieges- und Domainen-Cammer zum extraordinairen Feldmesser bestellet, und ist derselbe auch bereits verpflichtet worden; welches dem Publico also hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Aurich den 25. August 1783.

Königl. Preußl. Ost-Fr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, sind der Herr Obrist Suur et Cons. mit Vorbehalt des allerhöchsten Orts nachzusuchenden Consensus de alienando, Theilungshalber willens, einen ansehnlichen Heerd Landes zu Jeinguimer-Gast, so von vereydeten Taratoren auf 21047 Gulden in Golde, sodann acht Grasen unter Midhum, so auf 1200 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen, als den 9ten und 16ten September ausbieten, und im letzten Termino den 23sten September a. c. der Ausmienerordnung gemäß, losschlagen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jeinguum in des Vogten Heiniken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Ubbo Aukes zu Campen, will, auf erhaltene gerichtl. Commißion, sein daselbst stehendes Haus und Garten am 17ten Sept. zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

3 Es soll eine Parthie bestes schwedisches Eisen in Stäben, so dieser Tagen durch Schiffer Coerd Janssen direct von Gothenburg anhero gebracht und in platte, vierkante und runde Sorten von diversen Marken besteht, am 17ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastgebers Lindegards Hause publice verkaufet werden. Wessen Gattung es ist geliebe sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden; die Mäkler Charpentier, Hainings und Dekker ertheilen nähere Nachricht. Emden, den 23sten August 1783.

4 Des Edzard Frerichs zu Bargstede, Esener Amts belegener, unter Concurs befangener und eidlich auf 2116 fl. 2 sch. 10 w. zu 4 pro Cent gerechneter Platz nebst Stücklanden, sollen am bevorstehenden 16ten Sept auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich licitiret werden und dienet dabei zur Nachricht, daß im ersten Termino nichts gebothen worden.

Des

Landesbibliothek Oldenburg

Des Johann Classen auf dem Schafhause nahe bey Esens belegener und eidlich auf 3665 fl. gewürdigter Erbpachts-Platz, soll am bevorstehenden 16ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum zweiten mal öffentlich licitiret werden. NB. Im ersten Termino ist nichts gebothen.

5 Nachdem nunmehro der Verkauf des Johann Hinrich Berends zum Rispel belegenen Platzes in dreyen Licitations-Terminen vorgenommen werden soll; so können die Kauflustige am 11ten September, als 2. und 18ten Septemb. als 3ten und letzten Licitationstermine, sich in Boerchert Ricklefs Behausung zu Leerhave einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen kaufen.

6 Frau Pastorin Fastenau zu Marienhave, will freywillig theologische und andere Bücher, wovon der Catalogus bereits ausgetheilet, den 29sten Sept. öffentlich verkaufen lassen. Auswärtige Commißionen übernehmen der Herr Pastor Betcke zu Marienhave, Herr P. Schloerholz zu Siegelsum, und Organist Bohlen. Zugleich werden auch Mannskleider, Hausgeräthe und Bettstellen verkaufet werden.

Siebe Freriche will freywillig sein Haus cum anneris, zu Marienhave den 29sten September des Nachmittags in Posthalter Poppinga Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

7 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herr Land-Rentmeister Couring und Rathsherr Detelef uror. et Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjärigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angeerbten Heerdlandes zu Boene cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von vereideten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 str. in Golde anerkaufet ist, in 3en licitations terminen, ieder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termino dem Meistbietenden im gedachten Amthause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amthause zu Leer und auf dem Stadtgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

8 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, soll des weil. Albert Alberts Haus zu Uttum nebst Garten c. a. so auf 230 Guld. in Gold eidlich taxiret worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 18ten August, den 1sten und 15ten September a. c. feilgeboten, und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmienerordnung gemäß zugeschlagen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

9 Die Ecke Janssen, weiland Detmer Berends zu Uphusen Wittwe, sodann der Foelke Dettmers, und Hemme Berends, cur. nom. Peter Detmers haben, Behuf der Theilung, gerichtliche Erlaubniß erhalten, das ihnen zuständige zu Uphusen stehende Warthaus und Grund, welches von beeidigten Taxatoren auf 425 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Terminen von 3 zu 3 Wochen, als am 28sten August c. zum ersten, am 18ten September zum zweiten, sodann am 9ten October zum dritten und letzten male, und zwarn beide erste male zu Wolthusen in des Vogten Dose Behausung, am 9ten October aber in Wilcke Ennen Wirthshause zu Uphusen, des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich feilzubieten und im letzten Termino dem Meistbietenden, unter Approbation des Gerichts, loßzuschlagen.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, ihr Both zu eröfnen; und können die Verkaufs-Conditiones, und Aufnahme der Taxe, bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen inspiciret werden.

10 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando sollen folgende beyde Häuser des weyland hiesigen Bürger-Hauptmanns Jann Ubbens, als

1) das von demselben selbst bewohnte an dem neuen Wege im Oster-Kluft 7ten Rott sub Nro. 106. hieselbst belegene Haus, welches auf 3100 Gl. und mit denen dazu gehörigen auf 200 Gl. angeschlagenen Aeckern in Summa auf 3300 Gl. in Gold gewürdiget worden,
2) ein sub Nro. 671. an der Burggrafte hieselbst belegenes, auf 375 Gl. in Gold geschätztes Haus,

in dreyen Licitations-Terminen als den 22sten Septemb. 20sten Octob. und 24sten November a. c. nach weitläuftigerer Anzeige der hier, und bey dem wollöbl. hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente öffentlich ausgebothen, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judicii zugeschlagen werden.

Signatum Nordä in Curia, den 11ten August 1783.

11 Op Donderdag den 18. Sept. sal men tot Emden op den Börsaal agtermiddags ten 3 Uiren opentlyk verkoopen eene Lading nieuwe Memelse Balken van 18 tot 45 Voeten, wiens Gadinge het is gelieve sig vervoegen ten Dage voornoemt ook kan het Hout in de oude Gragt aldaar daaglyks worden besien.

12 Am 18ten September nächstkünftig, soll eine Parthei Steinkohlen groß 7 Tonnen, welche auf der Festung Leerorth ausgegraben worden, dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Leer in Königl. Rentey, den 8ten Sept. 1783.

13 Auf erhaltene Amtgerichtl. Commißion zu Esens, sollen verschiedene von dem zu Amsterdam verstorbenen Hedde Hayen, hieselbst nachgelassene Güter, bestehend in silberhand Kleidungsstücken rc. öffentlich am bevorstehenden 19ten Sept. des Vormittags um 10 Uhr zu Middelsbur in Hayung Siebels Behausung durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

14

14 Here Redelfs zu Funnix beschriebene Güter, Hausgeräth, Wagen, Pferde, Kühe, sollen am 16ten dieses öffentlich verkaufet werden.

Am 19ten dieses sollen des Jan Ernst Röber gepfändete Güter auf dem alten Siehl öffentlich verkaufet werden.

In Wittmund sollen am 20sten dieses gepfändete Güter, Schränke, Zinnen, kupfern Kessel, Pferde, Kühe, jung Vieh, öffentlich verkaufet werden.

15 Wann auf Ansuchen der Eigenthümer das auf der Insul Wangeroge, im November vorigen Jahres angestrandete Krumholz, bestehend in 20 Bogen Stücken von 8 bis $23\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Dicke und Breite, 8 Essen-Stücken von $10\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Fuß Länge, von obiger Dicke und Breite, und 3 Knie-Stücken, am 6. October d. J. meistbietend verkaufet werden soll; so können die Liebhaber sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und kaufen; vorhero aber auf Wangeroge die Stücke bey dem Vogt in Augenschein nehmen. Wornach rc. Signat. Jever den 6. Sept. 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

16 Vermöge erteilten Decreti de alienando und affigirten Subhastations-Patents sollen ad instantiam der Eheleuten Paul Hinrichs und Margaretha Heikens nachgelassenen dreyen voll- und zweyen minderjährigen Söhnen, Hinrich, Heyke, Jasper, Harm und Claas Pauels; sodann beyde letzterer Curat. Arend Gerrits, folgende unter Simonswolde belegene Immobilien, als

a) ein Haus und Kohlgarten nebst einer Manns-Sitzstelle in der Simonswolder Kirche, welche von beeidigten Taxatoren auf . . . 527 Guld.
b) 2 Diemathen Landes, welche mit Janna Hinrichs 2 Diemathen wechseln, und auf . . . . . 350 Guld.
c) 9 oder 4 und 5 Diemathen, welche jährlich dergestalt mit besagte Janna Hinrichs wechseln, daß der eine das Jahr 4. der andere alsdann 5 Diemathen und solchergestalt das folgende Jahr umgekehrt gebrauchet, und dieser Halbscheid auf . . . . 650 Guld.
d) 3 Gänseweiden welche auf . . . 60 Gl. 15 sch.

von beeidigten Taxatoribus in Golde zur Summa . . 1587 Gl. 15 sch.

gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen als den 4ten und 18ten Sept. sodann 2ten October dieses Jahres öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Gerichtsstube hieselbst abgehalten. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu inspiciren und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Die Kirchen-Vorsteher zu Hatshusen sind willens, mit nachzusuchendem Consens eines Hochw. Consistorii, die Hatshuser alte Pastoreywohnung und ansehnlichen Garten, am 20sten Septemb. öffentlich zu verkaufen. Das Haus ist in gutem baulichen Stande, und zu allerhand Nahrung und Gewerbe, als Landwirthschaft, Brauen, Backer,

Landesbibliothek Oldenburg

cken, Branntweinbrennen rc. bequem. Auch kann Käufer das dazu gehörende Bauland dabey in Zeit- oder Erbpacht erhalten. Liebhaber wollen sich an gedachtem 20sten Sept. zu Ayenwolde in Eit Middens Hause einfinden. Conditiones können bey dem Commissionsrath Reuter vorhero eingesehen werden.

18 Auf gesuchtes und ertheiltes Decret ist der Bürger und Becker Johann Steffens Finckenborg aus freien Willen entschlossen das von ihm selbst bewohnt werdende Haus in der Brückenstrasse durch die zeitige Aediles am 29sten September öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Sodann ist derselbe entschlossen sein darneben anstehendes Haus am selbigen Tage gleichfals auspräsentiren zu lassen.

Ferner ist der Bürger und Zimmermeister Hinrich Warners aus freien Willen entschlossen sein Haus in der Mühlenstrasse am nemlichen Tage durch gedachte Aediles verkaufen zu lassen.

19 Die von Degingksche Erben wollen ihr adelich freyes Landguth, Elmsenhausen im Jeyerschen aus der Hand verkaufen oder verheuren. Liebhaber wollen sich Donnerstags den 2ten October früh gegen 9 Uhr zu Jever in des Weinhändlers Hammerschmids Hause einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Kaufmann Harms in Esens und bey dem Kaufmann Joh. Jacobs Blesene in Wittmund einzusehen.

Verheurungen.

1 Da die Ziegeley zu Jsums bey Wittmund, auf den Frühling 1784 wieder aus der Pacht fällt; so können sich die Liebhaber zur anderweiten Einheurung auf 3. 6. oder mehrere Jahre desfalls des fördersamsten bey dem Gerichts-Aßistenten Möhring in Wittmund, Doctor Uyen in Norden, oder bey dem Aßistenzrath Kettler in Aurich melden.

2 Die Interessenten des großen Vehns sind willens, ihr Vehn-Compagnie-Haus cum annexis in Erbpacht auszuthun. Liebhaber dazu wollen sich am bevorstehenden 26sten September, Freytags Nachmittags um 2 Uhr zu Aurich in dem goldenen Adler einfinden, Conditiones welche auch vorher bey den Auricher Interessenten einzusehen sind, anhören und ihr Bot eröfnen. Aurich, den 4. Septemb. 1783.

3 Der Haye Willems zu Uphusen, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, das seiner Curandin Corneleke Cruse, zuständige, zu Uphusen stehende Warthaus, sammt 18½ Grasen Landes, am 25sten Septemb. des Morgens 10 Uhr, in des dasigen Gastwirths Enne Wilken Behausung, auf 1 oder 3 Jahr, öffentlich zu verpachten.

4 De Heeren Kerkvoogden van de groote Kerke tot Emden, zyn gerefolveert, pl. m. 229 Graasen Kercken Stuck-Landen op d. 26. Sep-

Septemb. 1783. des agtermiddaags om 1 Uir op de Consistorie-Kamer, openlik te laten verhuiren. Wiens gading het is gelieve zig alsdan aldaar ter Plaatze invinden en naa gevallen huiren.

5 Frau Administratorin de Pottere will die ihr zuständige 9 Grasen Grünlande, bey Emden ausser dem Bolten Thor am Westerhuser Wege belegen, welche bisher von dem Buchdrucker C. Wenthin heuerlich genutzet worden, wiederum verheuren. Liebhaber können sich bey ihr in Aurich einfinden.

6 De Voorstanders van de Rooms Catholsche Kerk tot Emden sin van voornemens die sogenaamde Clapbleck aldaar by het meistbiedende in Erfpagt uit te doen, wiens Gading het is vervoege sig op Woensdag den 1. Octob. s' Agtermiddags ten 2 Uir op het Eiland voor de Kerk en soeke syn Voordeel. De Condities syn vor aff by den Boekhouder Hermannus Cappelhoff daaglyks in te sien.

7 Weyland Wubbe Eielts Wittwe und deren Kinder Vormündere wollen die sogenannte Wygers Tryntie Acker und die dazu gehörige sogenannte Enden Land alle unter Siemonswold belegen, am 18ten curr. auf Jahren nach Ausmyener-Ordnung zu Siemonswold in des Vogten Jacobs Haus verheuren lassen.

8 Hinrich H. Poppen in Riepe ist willens seinen Platz wobei 80 Grasen Bau- und Grün Land, welcher von Jürgen Heyen heuerlich bewonet wird; imgleichen seine Brauerei mit Kessel und Kupen auch 54 Grasen Bau- und Grünland wobey auch noch die Wirthschaft getrieben und jetzt von Tettie Hinrichs heuerlich gebrauchet wird, um May 1784 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahren aus der Hand zu verheuren. Wer Lust zu einem oder andern hat, beliebe sich bey ihm zu melden, um Conditionen anzuhören, und nach Gefallen zu heuren.

Gelder, so zu belegen.

1 Frerich Peters zu Utwerdum, hat auf Michaelis nächstkünftig 1500 fl. Ost-Friesisch in Gold, auf sichere Hypothec zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, meide sich bey demselben.

2 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen. Imgleichen ein Capital von 555 Rthlr. in Courant, sodann 600 Rthlr. in Gold. Aurich, den 26sten August 1783.

3 Die Wittwe des weyl. Claas Hornfelds in Leer hat auf anstehenden Michaelis d. J. ein Capital zu 3000 Guld. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und genugsame Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihr melden.

4

4 Auf Martini sind 300 bis 600 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey den Herrn Peterssen und Siemens, Notarien in Aurich und Wittmund, zu melden.

5 Der Organist Fastenau in Weene, hat als Vormund diesen ankommenden Martini 5 bis 600 Guld. zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich ehestens darum melden. NB. Briefe werden franco erbeten.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 30sten Junii c. ad instantiam des Bürgermeisters H. J. v. Santen edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem gewesenen Prediger W. Hommes, privatim anerkaufte, hierselbst in Comp. IV. Num. 24 & 28. stehende Wohn- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten October nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Gercken zu Reyshol wegen der von dem Ricklef Janssen Canzeler zu Abbickhave gekauften 3½ Matten Landes Bargham genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edictales cum termino annotationis et justificationis auf den 1sten October pöna juris solita erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad implorationem des Ricklef Freerichs aus Arle, wegen des von Meyel Ihntjes Schmidt tutoris Tiade Harmens Kinder non publice verkauften Einen Diemath Baulandes, zu Ostarle belegen, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October c. poena juris solita erkannt.

4 Beym Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Fimme Dircks zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Weber Nanke Reints öffentlich angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 25sten Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Beim Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Willem Janssen zu Visquard, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Thomas Janssen zu Jennelt aus der Hand angekaufte, zu Visquard belegene Haus und Garten cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufsrecht zu haben ver-

Landesbibliothek Oldenburg

vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 9ten Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weiland Jann Weets Wittwe Meemke Abrahams Edictales wider alle und jede welche auf 10½ Diematen vormals Trumschlags-Land, so dieselbe von Jann Otten publice erstanden, und in der Westermarsch belegen, einigen realen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, es sey Schuldenhalber, wegen Servitut und Dienstbarkeit, oder aus welchem Grund es sonst immer seyn möchte, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten October a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret daß die Ausbleibende von diesem Stücklande und dessen Kaufschilling auf immer abgewiesen werden sollen.

7 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam des Syntje Gerdes Backer und dessen Ehefrau als Ankäufere des Gerd Gerdes Backerschen Ziegelwerks mit dem Aussendeich zwischen Bingum und dem Fährhause und den zu dem Ziegelwerk gehörigen Geräthschaften. 2. Des Binnenlandes, der Hamm genannt. 3. Des von C. Borgman herrührenden Wohnhauses in Bingum. 4. Des von Sebe Janssen Erben herrührenden Hauses daselbst mit dem Gartengrunde. 5. des von Wilm Rannen heuerlich bewohnten Hauses und der Scheune, edictales wider alle und jede, welche auf besagte Immobilia Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Näherkaufsrecht und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 2ten December dieses Jahres, bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesen Immobilien, und den unter die Creditores zu distribuirenden Kaufgeldern, erkannt und affigiret worden.

8 Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.
Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr Janna Heyen, des Tjark Janssen Wittwe aus Norden, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt in Untersuchung gerathen, auch in Verhaft gezogen, aber aus dem Gefängniß echapiret seyd, nach Masgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. wider Euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Janna Heyen, daß Ihr längstens den 23sten October nächstkünftig vor Unsere Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfals zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich denen Rechten nach gebürt, ergehen werde.

Wornach Ihr Euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer OstFr. Regierung unter Unserm aufgedrukten Regierungs-Insiegel den 14ten Julii 1783.

(L. S.)

9 Bey dem Oldersumschen Gericht, sind Edictales wider alle und jede, welche auf einige, zu dem unter Tergast belegenen Heerd, die Siewe genannt, gehörige, von dem Hrn. Administ. Warsing publice und privatim in Erbpacht verkaufte und von nachsie-

 hen-

henden angekauften Stücklanden, als: an Gerd Janssen und Hinrich Frerichs zu Hasshusen 3 Diematen und 1 Stükland in der Hüllen, Ontje Peters Beekmann und Hinrich Heeren zu Tergast 12 und 8 Diematen, Cornelius Franken, Dirk Hayen, Teye Dirks, Jan Fokken, Rewert Frerichs, Röwe Janssen, Hans Janssen zu Timmel, ersterer 3 wegen 2 Diematen und 1 Stükland, die Halbscheid von den sogenannten Verlaats 18 sodann 6 Diemt, der 4te wegen $\frac{2}{3}$ von 9 Diematen in der Hüllen, Tergastmer Marck und den andern Halbscheid von der Hüllen die 3 leztern, wegen 8 und $6\frac{1}{2}$ Diematen, sodann ein Theil Landes, von den sogenannten Verlaats 18 Diemt, Emme Garrels wegen 8, 2, 5, 3 Diemt, Dirk Beenen 2 Diemt und Soeke Janssen zu Norichmoer wegen 4 Diematen, Frerich Janssen zu Westersander wegen 12 Diematen, Carsten Dirks 6 Diemt und 6 Diemt, Albert Melgers 2 Diematen und Tönjes Janssen $6\frac{1}{2}$ Diemt auf m großen Wehn, Eilt Folkers Crull 2 Diemt, alle publice Hinrich Harms Hagedoorn und Bichert Soeken das sogenannte Siewer Hochmohr und endlich Hinrich Tammen wegen 10 Diematen, aber privatim erstanden, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 6ten Oct. 1783 erkannt.

10 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Petersen zu Hage, als Erbin ihres weiland Vaters Heye Evers zu Nesse, edictales wider alle und jede, so auf den durch gedachten weiland Heye Evers, von weiland Herrn Doct. Med. Eilers Wittwen, Frau Sophia Christina geb. Feltrup und deren Kinder, namentlich Frau Johanna Elisabeth Eilers verehelichte Ballador, Hrn. Med. Doct. Johann Eilers Christian Wilhelm, Arnold Ludwig, und Demoiselle Etta Rebecca Eilers, anerkauften in Nesse belegenen Heerlandes nebst Zubehörungen, einige Real-Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino ad annotandum et Justificandum, auf den 14ten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

11 Beym wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brackenhoff für sich und Namens des Deichrichters Sassen und Glasers Jan Frerichs zu Hage, sodann Geerd Hinrichs zu Kleinheide, wegen der öffentlich anerkauften Ländereyen des weiland Albert Meints zu Blandorf respective zu 2 Diematen Grünland in der Blandorfer Hamrich, und 2 Diematen Bauland Westseits Blandorf, sodann 2 Diematen in der Blandorfer Hamrich und $1\frac{1}{2}$ Diemat Bauland auf der Blandorfer Gaste, wider alle und jede, welche darauf einige Ansprüche und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification, auf den 18ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

12 Bei dem wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justizcom. Brakenhoff, Namens des Hinrich Siemens zu Nesse, wegen des von weil. Glasers Jasper Ihmels Erben, Eefke Jaspers, des Menne Janssen Gerdes Ehefrau und Anna Jaspers des Harmen Weyert Harmens Ehefrau, sämmtlich zu Nesse, an Hinrich Siemens öffentlich verkauften Hauses nebst Zubehörungen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einigen Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, haben mögten, edicta-

dictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 23sten September a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13 Beim wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justitzcommiss. Brakenhoff, Namens der verwitweten Frau Peterssen zu Hage, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 23sten Sept. a. c. wider alle und jede, so auf das von Ulrich Enno von Essen zu Nesse, als Beneficialerben seines weil. Halbbruders Johann Hillerts und von diesem herrührendes, an gedachte Frau Peterssen privatim verkauftes von weil. Saarke Geerdes und deren auch weil. Sohne Gerd Janssen nachher gebrauchtes Haus, nebst Garten und 2 Todtengräber zu Nesse, einigen Realanspruch, es sey auch Näherkauf, Erbrecht, oder woher es wolle, zu haben vermeinen mögten, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Eheleute Gerd Jürgens Kruse und Ihmt Dircks zu Oldeburg, wegen des von den Eheleuten Johann Arens und Jantie Gerdes zu Bangsiede privatim gekauften halben Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird dem Marten Wiards hiemit zu wissen gefüget: Wasmassen eure Ehefrau, Frauke Gerdes klagend angebracht, daß ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit dem Jahre 1780. heimlich von hier gegangen und sie verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreue wegen, euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden Wir euch hiemit cum termino von 3 Monaten, längstens aber auf den 12ten November a. c. als in dem präclusivischen Reproductions-Termino hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verordnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

16 Auf Anhalten der Auguste Henriette Bechtmann, und Gerhard Bechtmann, als Beneficialerben des Schneidermeisters Bette Lammers Focken, werden vom Stadtgerichte zu Esens alle und jede, an den Nachlaß des gedachten Bette Lammers Focken, Anspruch oder Forderung habende Gläubiger, citiret, ihre Forderungen vor dem 16ten September c. gehörig anzugeben, auch am gedachten 16ten September Vormittags um 10 Uhr zur Liquidation zu erscheinen, und was Rechtens zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung,

daß die sich nicht angegebene Creditores, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Landesbibliothek Oldenburg

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Herwanus Esders in der Wybelsumer Hamrich edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des ihm von des weiland Boye Meints Wittwe öffentlich verkauften Hauses und 9 Grasen Landes zu Wybelsumer Hamrich belegen cum termino reproductionis peremtorio auf den 3 Novembr. nächstkünftig sub pœna präclusi erkannt.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Johann Arnold Berver zu Larrelt edictales contra quoscunque creditores, et prätendentes, absichtlich des ihm von dem Jan Hinrichs Brunius öffentlich verkauften unter Wybelsum belegenen Heerdes von 98 Grasen cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs Scheyer zu Ditzum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des ihm von des weiland Jan Wilcken Wittwe öffentlich verkauften Hauses zu Ditzum cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig sub pœna präclusi erkannt.

19 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf des weiland Aries Ewen Groenewold zu Greetsielen Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 13ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und mit der Verwarnung, erkannt: Daß mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so fern die Erbschafts-Masse zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten, stärkern und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, welcher sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Berend Gercken zu Engerhave, wegen des von dem Boye Classen privatim gekauften, von weiland Johann Ulrichs in Sezkauf verliehenen und zu Oldeborg belegenen Hauses, Garten und 13½ Diematen Landes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Eikes in der Theene, wegen der von dem Jasper Hulls Jaspers in Uebertrag erhaltenen Wartfläche in der Theene, welche dieser von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters privatim gekaufet hat, und welche von dem weil. Franz Ferdinand Aggen herrühret, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

Noti-

Landesbibliothek Oldenburg

Notificationes.

1 By de Hovenier D. O. Visscher a Leer, zyn beste dubbelde Hiazintebollen te bekomen, 7 Soorten in 1 Rommel, 32 voor 1 rl. en de finder Soorten worden Stuckwyse verkogt, als groote Sultan 9 str. Prins Willem 9 str. Flora perfecta 9 str. Konink van Grootbrittanien 9 str. Konink David 9 str. Porceleinkroon 13½ str. Graav van Büren 6 str. Rosekrans van Flora 6 st. Andromeda 6 str. Admiral de Ruiter 3 st. Pius Cardinal 3 str. Overwinnar 3 str. Tulpen, differente Soorten 100 voor 1 rl. Eerbeyenplanten 5 Soorten, het 100 voor 6 str. als Hollandse bruinen Caapse, Rynsse, Orange en Maant Eerbeyen.

2 Nach Anleitung eines Decreti vom wollöblichen Stadtgericht hieselbst unterm 21sten August h. a. finde ich mich verpflichtet, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß niemand ohne mein Vorwissen, meiner Curandin Tiadke Margrete Kannegiessern, des weyl. Zinnegiessers und Kaufmanns, Johannes Kannegiessers Tochter, Gelder vorstrecken, Waaren borgen, oder Contracte es sey in welchem Fall es wolle, schließen müsse, denn ich werde die Contracte annulliren, und die Gelder und Waaren die ihr etwa von andern anvertrauet werden, nimmer bezahlen; und haben diejenige die sich dieses nicht zur Richtschnur dienen lassen, sich selbst den Schaden beyzumessen, den sie künftig haben werden. Esens den 24sten August 1784.

Peter Omberg,
als gerichtlich bestellter Vormund der weyl. Kannegiesserschen minorennen Kinder.

3 Der Briefträger Pfister zu Norden hat einen jungen sehr gut abgerichteten Hünerhund zu verkaufen; der dazu Lust hat, kann sich deswegen bey ihm melden.

4 D'Coopman I. G. Ostercamp tot Emden heeft nu eene starcke Partbie best Englisch Kooper in Blaaden van 18 tot 28 ℔. en nog swaarder, ja ock eenige van 60 ℔. swaar, in Laager bekoomen, verwagd ock met eerste Scheeps Occasie een goede Partie Booms van alle Soorten, so als hyr te Lande gebruickt worden; t'Kooper geld pr. 100 ℔. Waagewigte 62 Guld. hollans, voor contante Betaaling kan 1½ p. C. gekortet worden. Kooper tot groot Werk, als brouw Pannen, Brandewyn-Ketels &c. nemmt hy ock an te levern, als 't besteld word. Die nu van een of ander gedient is, gelieve zig an bovengenoemden te addresseeren. Briefen worden franco intesenden versogt.

5 Bey Rudolph Becker und Wittwe Coffers sind Holländische Hopen oder Faßbande in Sorten, das Tausend für 7 Guld. 10 stbr. Holländ. vor contante Bezahlung, wie auch Pipstaven und Böckenstaben um einen billigen Preis zu haben.

6

6 Harm Stoltz zu Leer, hat ein neues Schmackschiff, von pl. m. 50 Rostock Lasten groß, aufs Land fertig stehen, das in einigen Tagen ablaufen wird; wer dasselbe gebrauchen, und kaufen will, der kann sich darüber bey ihm melden. Hier in Leer sind zu einigen Parten auch Liebhaber.

7 Es ist eine completes Brenner-Geräthschaft zu verkaufen, wovon der große Kessel 24 Anker und der kleine 15 Anker hält, und das übrige Geräthe nach advenant; wer zu diesem Belieben trägt, wolle sich desfalls bey dem Mäckler B. Meyer in Norden melden.

8 H. Addengast & Cons. te Emden verwagten eerdags met Schipper Harm Hinderks van Kooningsbergen plus minus 20 Last beste oude Tarwe en 8 Last slag Lynzaat; wyns Gading het is kan zig by dezelven addresseeren.

9 Een Backersknegt van een goet Getuignisse, wort om Michaeli te Emden verlangt, die Lust heeft geve zig hoe eerder hoe liever, by de Backers Jongermann, Jan Harms opt Gasthuis Kerkhof te melden.

10 Ein junger Mensch von guter Erziehung, 15 Jahr alt, im Rechnen, Schreiben, und Latein ziemlich geübt, suchet in einer Apothecke oder Cruidenier-Winkel, bey vorstehenden Herbst oder Ostern künftigen Jahrs, Condition. Nähere Nachricht giebt Wilking in Wittmund.

11 Nachdem von dem Ueberschuß des vorjährigen Fanges 6 pr. auf die Actien Num. 1. bis 2552 eingeschlossen bezalt werden sollen, als wird solches hiedurch den Interessenten bekannt gemacht, und daß dieselben dieses divident den ersten November und folgende Tagen beliebig empfangen können, entweder

in Emden am Comtoir oder
in Bremen bei Herrn C. L. Brauer,
in Hamburg bei Herren Persent et Dorner,
in Berlin bei Herrn A. W Börger,
in Magdeburg bei Herrn August G. Pieschel Sr.
in Stettin bei Herrn C. L. Schumann und
in Königsberg bei Herrn Bruinvisch, Kenkel et Comp.

Emden den 26sten August 1783.

Die Directores der Königl. Preuß. octroirten Herings-Compagnie.
Benoit. Maurenbrecher.

12 Nachdem die vorläufige *Instruction* zur interimistischen Einrichtung der Amtgerichte in dieser Provinz nebst beygefügter interimistischen *Sportul-Taxe in Processualibus* abgedruckt worden, als wird solches, und daß das *Exemplar* von jedem

Landesbibliothek Oldenburg

für 2 ggr. bey dem Controlleur und Regierungs-Copiisten Hooft zu erhalten sey dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Aurich den 25sten August 1783.
Königl. Preußische OstFr. Regierung.

13 Uffe Poppinga zu Upgant hat ein roth buntes Kuh Enter angebunden, so dadurch kenbar, daß vom rechten Ohre ein Stück ab im linken aber eingeschnitten ist: Wem selbiges zukömt muß es in Zeit von 3 Wochen abholen oder es wird verkauft.

14 Vom Magistrat zu Esens, werden ein Zwirn- und ein Korbemacher eingeladen, sich daselbst niederzulassen, indem nicht daran zu zweifeln, daß diese, bey guter Arbeit und Oeconomie, ihr gutes Auskommen daselbst werden haben können.

15 R. W. Seeberg färbet allerley Couleuren auf Seiden, Wollen und Leinen, und dergleichen; er verkäuft auch allerley Couleuren Garn, gezwirnten Soiett und ungezwirnt; diejenige also, welche von ihm kaufen, oder bey ihm färben lassen wollen, können sich bey ihm in der Osterstraße zu Aurich einfinden.

16 Bey dem Gold- und Silberarbeiter Schuster in Norden, sind zu haben: diverse Sorten nach Geschmack verfertigte diamantene Ringe und Schlösser, nach billigen Preisen; und sollte jemand alte Sachen von Diamanten umgefaßt haben wollen, so recommandiret er sich dieserhalb, und verspricht die Bestellungen baldigst und gut zu verfertigen.

17 Der Gold- und Silber-Arbeiter H. E. Harmens zu Norden, hat allerhand diamantene Ringe nebst Schlösser nach neuester Art gefaßt zu verkaufen; auch werden bey demselben alte Ringe neu verfaßt; wer von diesem oder jenem gedienet, beliebe sich bey ihm zu melden; er verspricht gute Arbeit und civile Behandelung.

18 By de Coopman Valentyn Eerhard op de Hoek van de groote Ooster-Straat in de geele Leeuwe te Emden zyn te bekoomen, allerhande Kruideniers Waaren, inspecie Pruime dante, Brunellen, Succade, Oranje Snippels, Smirnse Vygen en meer andere, als ook Salms, Labberdaan, en Haerings, als meede gerookte Bucklings by Tonnen en by 100 de Tonne vor 15 Gl. hollands, en het 100 Stuck 2 Gl. holl. ook Engelse en Sardammer-Mostert, alles voor een civile Prys; Wie daarvan gedient is, gelieve de Brieven franco intesenden.

19 Am 25sten August ist bey Arent Busmann zu Loga ein rothgrimt Jungbeest aufgeschüttet; Eigenthümer können es daselbst wieder bekommen.

20 Der Cantor Plate in Emden suchet auf bevorstehende Michaelis einen Gehülfen bey sich in der Schule, da sein bisheriger unvermuthet in den Schuldienst nach Dernum-

nummer-Grode ist befördert worden. Ein junger Mensch, der sich dem Schulamte zu widmet, und Lust hat sich weiter zu üben, kann sich nächstens bey demselben melden und Conditiones vernehmen.

21 Es wird hiedurch nochmals bekannt gemacht, daß diejenigen Briefe und Sachen, welche mit der fahrenden Post nach Norden abgehen sollen, des Vormittags vor 10 Uhr, die nach Leer, Bremen, Emden, Esens und Wittmund aber vor 11 Uhr Vormittages zur Post geliefert seyn müssen, wenn sie nicht ohne alles fernere Erinnern bis zur nächsten Post zurück geleget werden sollen. Aurich, den 8. Septemb. 1783.

Königl. Preußisches Postamt.

22 Zu Groß-Borssum stehen 4 Kälber im Schütte, wovon 2 roth und 1 schwarz gemerket sind, vom rechten Ohre ein Stück am Ende ab - im linken ohne am Ende eingeschnitten; das vierte welches auch roth von Haaren ist, hat in jedem Ohr einen Schnitt am Ende. Der Eigenthümer hievon beliebe sich baldigst zu melden, und sein Vieh gegen Bezahlung der Kosten in Empfang nehmen, weil man es sonsten öffentlich verkaufen lassen will.

23 Nachdem aus dem Hause zu Wilhelminen-Holz ohnweit Aurich, durch Erbrechung einer eichenen Chatoulle

70 Rthlr. in Friedrichsd'or,
50 Reichsthaler in doppelten und einfachen andern Pistolen,
Ein holländischer Ducaten,
20 Reichsthaler Silbergeld in 2 Ggr. Stücken

gestohlen, auch ohne die Anzahl genau bestimmen zu können,

einige holländische Dreyguldenstücke,
einige einzelne holländische Gulden,
eine Anzahl holländischer Schillinge, sodann
ein klein Paquet von Bremer Grotens,

zugleich mit entwandt worden, so wird einem jeden, welchem von dergleichen Münzsorten abseiten verdächtig scheinender Personen zum Umsatz offerirt wird, hiemit aufgegeben, sich davon Notice zu nehmen, und dem Adjuncto Fisci Block zur weitern Veranlassung darauf, ungesäumt Anzeige zu thun. Aurich, den 8. Septemb. 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

24 Da nunmehro endlich die Ladung Theer und Eisen die der Commercienrath Krack in Emden aus Stockholm mit dem Schiffe Emanuel, Schiffer J. C. Kreest, erwarten war, und wovon für einiger Zeit Anzeige gethan worden, angekommen ist, so wird solches denen darin handeluden hiedurch bekanat gemacht; es beliebe also ein jeder der davon gedient seyn will, seine Ordres an dessen Comtoir zu besorgen, und der besten Bedienung versichert zu seyn. Emden, den 4ten Septemb. 1783.

25 Am bevorstehenden 25sten September des Morgens um 10 Uhr, sollen einige Hundert Brand-Eimer an den Mindestannehmenden zu verfertigen, auf dem Rath-

hause

hause hieselbst ausverdungen werden. Die Auswinnung wird jedesmahl bey 20 oder 40 Stück geschehen, und die Besteckmäßige Ablieferung auf Lichtmeß und May 1784. bestimmet werden; da denn auch jedesmahl bey der Ablieferung die baare Bezahlung erfolgen soll.

Werkverständige Liebhaber, welche Lust haben davon anzunehmen, haben sich also am besagten Tage auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, Conditiones anzuhören, und zu gewärtigen, daß bey jeder nahmhaft zu machenden Anzahl dem Mindestannehmenden der Zuschlag geschehen solle. Nordä in Curia, den 5ten Septemb. 1783.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

Verkauf.

Die Wittwe Hanncken in Aurich ist gesonnen, Kühe, Pferde, Wagens, Pflug, Egge und was sonst vorkommen wird, am 19ten Septemb. verkaufen zu lassen.

Verheurung.

Der Müller Simon Willems zu Utwehrum ist willens, auf bevorstehenden May 1784 sein daselbst stehendes Haus, nebst Garten und Torfmohr, welches erstere in gutem Stande, mit einer realen Küche, Backhaus und Keller versehen, und worin seit langen Jahren die Bäckerey und Krähmerey getrieben worden, auf Jahren zu verheuren. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

Plan zur Einrichtung einer Beilage zu dem Wochen = Blatte,

unter dem Titel:

OstFriesische Mannigfaltigkeiten.

Da das in den vorhergehenden Wochenblättern von mir geschehene Anerbieten, eine Beilage zur Intelligenz, fals die Anzahl der Arbeiter dazu vollständig werden sollte, zu liefern, ein gutes Ende zu nehmen scheinet, indem schon bereits viele Herren sich anheischig gemacht haben, durch Ihre Arbeiten dem Werke einen günstigen Ausschlag zu geben: so hab ich die Ehre, einem hochzuehrenden Publico den zur Vollführung des Unternehmens gemachten Plan, hiemit vor Augen zu legen; und einem jeden denselben zur Prüfung darzustellen. Er ist folgender.

1) Unternehme ich den Druk auf meine Kosten und verpflichte mich, alles, was zur Verschönerung des Werks von meiner Seite beigetragen werden kann, zu erfüllen. Druck und Papier soll gewis dem Wunsche eines hochzuehrenden Publicums entsprechen. In Ansehung des Formats hab ich *med.* 8vo gewählet, indem doch ein in 8vo geschriebenes Blatt bequemer als in 4to sich lesen lässet. Der Anfang wird Neujahr 84 vor sich gehen.

2) Verspreche in jeder Woche einen halben Bogen auch wenns an Ausarbeitungen nicht fehlen solte und die Herrn Interessenten damit zufrieden seyn möchten einen ganzen

Landesbibliothek Oldenburg

Bogen zu liefern. Doch in dem lezten Stücke hang ich lediglich von den Herrn Interessenten ab.

3) Alle einzusendende Stücke werden zeitig, und gewis 2 oder 3 Wochen vor dem Abdruk eingesand; damit bei Zeiten eine gute Wahl zur Unterhaltung des Publikums getroffen werden könne. Das Porto der Stücke die von den rechten Mitgliedern eingesandt werden, übernehme ich; iedoch muß ein ieder anderer, der Ausarbeitungen einsenden will, das Porto selber tragen.

4) Was den Inhalt dieses Werks betrift; so werden alle gemeinnüzige Materien aufgenommen; von welcher Art sie auch seyn mögten; iedoch aber werden alle die Stücke zurückgelegt und verworfen werden; die wider die Religion, gute Sitten, und wider das Interesse des Staats auch nur auf eine **entfernte Art** Anstos geben können. Daher ein ieder Arbeiter sich es wird angelegen seyn lassen, von solchen Materien abzustehen; indem nur Belerung und Unterricht das Augenmerk seyn und bleiben soll.

5) Alle zu Streit Anlas gebende Stücke wie auch Rechnungsaufgaben werden ohne Ansehen zurückgeleget; weil durch solche heterogene Sachen nur üble Folgen entstehen und dem Werke selbst grosse Hindernisse veranlassen können.

6) Was Gedichte anbetrift, so dienet einem ieden Musen Freunde zur Nachricht, daß nur selten Gedichte aufgenommen werden können; und wenn sie genehmiget werden sollten nur solche, die kurz und gut gesezt sind; weil dadurch viel Platz den andern Sachen benommen wird.

7) Der Name eines ieden Mitarbeiters bleibt, wenn er nicht mit sein Vorwissen entdeckt seyn will; so gar der Gesellschaft unbekant; so daß also niemand etwas zu befürchten hat; falls er nicht will entdeckt seyn. Die sich fest entschlossene Arbeiter aber werden ihrem eigenen Zirkel nur bekant bleiben.

8) Ein iedes einzusendende Stück muß **rein** und **correct** geschrieben seyn, damit die **Correctur** hernach nicht zu beschwerlich falle, auch dem Sezzer weniger Mühe gemacht werde. An den eingesandten Stücken aber wird nichts geändert; sondern so, wie sie eingesandt, und mit den Säzen No. 4 übereinkommen, abgedrukt werden.

9) Jeder Arbeiter, der eigentlich zur Gesellschaft gehöret, erhält ein frei Exemplar auf Postpapier. Der Preis eines ganzen Jarganges aber wird nach Maasgabe der **Subscribenten** am wolfeilsten angesezet und bestimmt werden.

10) **Correctur** und die etwa vorfallende **Correspondenz** übernehmen der Candidat *Rodenbäk* und der Cammer-Canzellist *Freese* mit dem **Versprechen** und der **Verpflichtung** auf alles genau Achtung zu geben und Sorge zu tragen, daß alles in der gehörigen Ordnung und in dem bestimten Gleise bleiben und gelenkt werden möge. Die einzusendende Stücke werden ihnen auch zugeschiket.

Ein jeder **Patriot** aber wird zulezt hiemit aufgefordert und auf das freundschaftlichste gebeten seine Kentnisse zum **Wohl** des ganzen **Vaterlandes** anzuwenden; Ausarbeitungen einzusenden wodurch manches **Uebel** gehoben und manchen Vorurteil der **Narungszweig** benommen werden könne. Ueble **Gewohnheiten** abzuhelfen, kräftige **Mittel** und **Vorschläge** daß vielfältiger Nutzen entstehe, darzureichen wird ieder edel Denkender sich gerne angelegen seyn lassen, und aus Liebe zu seinem Vaterlande alles anwenden, was dem **Flor** desselben nur auf irgend eine Art vergrössern helfen könne. Man schmeichelt sich mit der gewissen Hoffnung, daß patriotisch denkende **Gelehrte** daher sich ein Vergnügen machen werden, öfters ein Stündchen

chen abzubrechen um mit Ihren gesammleten **Kentnissen** das **Wohl** des **Ganzen** zu beherzigen; wofür **Ihnen** die **Freude** einem **Irrenden** auf dem rechten Wege geholfen und einen **Schwachen** gestärkt zu haben, **Belonung** genug seyn wird.

Mit diesem Wunsche empfehl ich mich einem **hochzuehrenden Publicum** aufs Beste.

NB. Dieser Plan ist nur Anlage und wird dann erst seinen völligen Werth und Dauer erhalten; wenn die Meinungen der Herrn Interessenten diesem gleichstimmig seyn werden. Aurich den 7ten September 1783.

Johann Hinrich Ludolph Borgeest.

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens, für den Monat September 1783.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	8 ff.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weitzen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weitzen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Ein Pfund vom besten Weitzen-Mehl	2¼
. . . mittel dito	1¾
. . . Grandmehl	1½
Das übrige Weitzen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½
der mitlern Sorte	2½
— — der geringsten —	1
Schaafsfleisch vom besten	2
der zwoten Sorte	1½
geringsten . .	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte —	4
der mitlern Sorte	2½
geringsten . . .	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
Ein Krug von dieser Sorte	1½
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug davon	1
Die Tonne halb Bier — —	1

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg